

# Trachtenkapelle Oberried e. V.



gegründet 1880

Vorstand:  
Willi Lauby  
Weilersbach 20  
79254 Oberried  
Tel: 07661/4338  
1.vorstand@tk-oberried.de

Jugendvertreterin:  
Verena Müller  
Dietenbach 20  
79199 Kirchzarten  
Tel:01601884505  
[mueller-verena@vr-web.de](mailto:mueller-verena@vr-web.de)

## Ausbildungsvertrag

Zwischen der Trachtenkapelle Oberried und

Name.....  
Geb.am.....wohnhaf in.....  
Straße.....Nr.....Tel.....  
Erziehungsberechtigter.....  
E-mail Adresse.....

### 1. Ausbildungsverlauf

- 1.1. Den Unterricht übernimmt die Jugendmusikschule Dreisamtal Kirchzarten. Die Kosten tragen die Eltern. Die Jugendmusikschule gewährt für Mitglieder der Trachtenkapelle Oberried eine Ermäßigung.
- 1.2. Das Instrument wird von der Trachtenkapelle Oberried gestellt.
- 1.3. Nach 1- 2 Jahren bzw. nach dem Ablegen des Juniorabzeichens ist der Besuch der Jugendkapelle , bis zu Beginn der Volljährigkeit verpflichtend. Ansonsten wird eine Leihgebühr von 20,00 € pro Monat für das Instrument fällig. Die Leihgebühr endet mit dem regelmäßigen Besuch der Jugendkapelle.
- 1.4. Nach weiteren 2 Jahren bzw. nach dem Ablegen des JMLA in Bronze sollte der/die Jugendliche im großen Orchester mitspielen. Über die Aufnahme in die Kapelle entscheiden der Jugendkapellendirektor, der Dirigent der Trachtenkapelle und der Vorstand.
- 1.5. Der Vertrag endet bei Eintritt in die große Kapelle oder bei Beendigung der Ausbildung.

# Trachtenkapelle Oberried e. V.



gegründet 1880

## 2. Instrument

- 2.1. Das Instrument wird kostenlos zur Verfügung gestellt unter Beachtung von § 1.3
- 2.2. Eventuelle Reparaturen werden von der Trachtenkapelle übernommen. Bei mutwilligen Beschädigungen tragen die Eltern die Kosten der Reparatur.
- 2.3. Das geliehene Instrument darf nicht verliehen oder zu vereinsfremden Zwecken benutzt werden. Eine Genehmigung kann nur beim Vorstand eingeholt werden.
- 2.4. Das Instrument ist nach Beendigung der Ausbildung bzw. beim Kauf eines eigenen Instrumentes in einwandfreiem Zustand zurück zu geben. Für Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haften die Eltern.

## 3. Außermusikalische Aktionen

- 3.1. Mit Beginn der Ausbildung ist der/die Jugendliche Mitglied der Trachtenkapelle Oberried. Für die Jugendlichen werden in regelmäßigen Abständen Aktionen veranstaltet.
- 3.2. Die Teilnahme an den Aktionen ist wünschenswert, damit der Kontakt zu den anderen Mitgliedern hergestellt wird.

## 4. Mitgliedschaft

- 4.1. Voraussetzung für das Zustandekommen des Ausbildungsvertrages ist die passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten bei der Trachtenkapelle Oberried.
- 4.2. Mit Abschluss dieses Vertrages ist der/die Jugendliche aktives beitragsfreies Mitglied der Trachtenkapelle Oberried.

Oberried, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter